

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N^o 127.

Donnerstag, den 28. Oktober

1897.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schankwirths **Arno Bruno Fröse** in Eibenstock wird heute am 5. Oktober 1897, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Berichtiger **Alban Reichsner** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **5. November 1897** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 29. Oktober 1897, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 18. November 1897, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **27. Oktober 1897** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:

Aktuar Friedrich.

Bekanntmachung,

den Herbstmarkt betreffend.

Anlässlich des am 1. und 2. November d. J. hier selbst stattfindenden Herbstmarktes werden hiermit zur gehörigen Nachachtung folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.
- 2) In dem vorhergehenden Sonntag kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab mit Schwaaren feilgehalten und können Carouffels und Schaubuden geöffnet werden.
- 3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden alsbald zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waaren in die Kisten u. s. w. muß spätestens um 11 Uhr Abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waaren hingegen ist noch an der darauffolgenden Mittwoch gestattet.
- 4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und anderen geistigen Getränken außerhalb der concessionirten Schankstätten ist verboten.
- 5) **Buden, in denen Schwaaren feilgeboten werden, sowie Carouffels, Schaukeln, Schick- und Schaubuden sind Abends spätestens um neun Uhr zu schließen.**
- 6) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Befehlen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, am 27. Oktober 1897.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Herren, als:

Albert, Max Ferdinand, Kaufmann,
Bauer, Albert Hermann, Stidmaschinen-
besitzer,
Bauer, Gustav Oswald, Kranenkassenbote,
Wischhoff, Traugott Hermann, Tischlermstr.,
Gaus, Karl Ernst, Hauptzollamtskontro-
leur,
Dick, Moritz Louis, Postschaffner,
Hörffel, Gottlob Friedrich, Stidmaschinen-
besitzer,
Eckmann, Hermann August, Gutsbesitzer,
Fischer, Albert, Färchtgott, Kaufmann,
Fisch, Erdmann Emil, Stidmaschinenbes.
Georgi, Paul Gustav, Bordrunder,
Gerischer, Albin Richard, Musterzeichner,
Görtsdorf, Ernst Heinrich Richard, Grenz-
aufseher,
Günter, Karl Richard Hermann, Grenz-
aufseher,
Hausner, Richard Louis, Amtsgerichts-
Aktuar,
Hörig, Friedrich Wilhelm Bruno, Amts-
gerichts-Sekretär,
Huster, Ernst, Schneider,
Klemm, Curt Otto, Kaufmann,

sind am 23. Oktober dieses Jahres als Bürger der Stadt Eibenstock verpflichtet und aufgenommen worden.

Eibenstock, am 25. Oktober 1897.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Grüchtel.

Donnerstag, den 28. d. J. Mon.,
3 Uhr Nachmittags

sollen die im Restaurant „zum Feldschlößchen“ hier eingestellten Pfänder, als: **1 Wert-**
tisch, 2 Kleiderchränke, 2 Rohrstühle, 1 Handschitten, 1 kleiner Sand-
wagen und versch. Kleidungsstücke versteigert werden.

Eibenstock, 26. Oktober 1897.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Aktuar Böhme.

Herr Kassenassistent **Louis Max Georgi** hier

ist am 14. dieses Monats als Controleur der hiesigen Sparkasse in Pflicht genommen worden.

Schönheide, am 22. Oktober 1897.

Der Gemeinderath.

Die Bedeutung der See für Deutschlands koloniale Zukunft.

In der „Deutschen Kolonial-Zeitung“ veröffentlicht der Privatdozent an der Universität Jena Dr. G. R. Anton unter vorstehender Ueberschrift einen Artikel, in welchem nach dem Vorgange von vielen anderen weislichen Männern die Nothwendigkeit einer Verstärkung der Seegewalt des Deutschen Reiches herbeiführt und überzeugend hervorgehoben wird. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Zukunft auf den Weltmärkten werden in der Hauptsache von jenen riesenhaften Wirtschaftseinheiten ausgefochten werden, deren Bildung sich in der Gegenwart langsam anbahnt: Großbritannien strebt die Begründung eines ungeheuren wirtschaftlich einheitlichen Organismus an, Nordamerika sucht durch seine Zollpolitik den Wettbewerb fremder Staaten von seinem Territorium auszuschließen und die anderen amerikanischen Staatengebilde näher an sich heranzuziehen, Russland konsolidirt im Vordergrunde nach Ostasien seine Kräfte, die australischen Kolonien sind auf dem Wege sich zusammenzuschließen; kurz, wirtschaftliche Riesenreiche sind im Entstehen, denen gegenüber wir Gefahr laufen, erdrückt zu werden oder doch hinabzusinken zu einer Bedeutungslosigkeit, wie sie heute im europäischen Concert etwa Portugal oder Griechenland einnehmen. Wir können dieser Gefahr nur dadurch begegnen, daß wir dem Deutschtum die Ausbreitung verschaffen, die unserer Volkskraft entspricht.

Die Armee reicht als starke Brustwehr unserer nationalen Ehre weder zum Schutze unserer überseeischen nationalen Interessen, noch zum Schutze jener weiteren friedlichen Ausbreitung aus, die unserer wachsenden Volkskraft genügt. Hierzu bedarf es eben der Seegewalt. Dieses Thema spinnt der Verfasser weiter aus, indem er schreibt:

„Der Ausbau unserer Seegewalt ist ebenso eine nationale Nothwendigkeit, wie die preussische Armeeform seiner Zeit

eine solche war, indem sie die Voraussetzung der Wiedergeburt des Deutschen Reiches bildete. Wie jene, so gerecht auch die Flottenvermehrung allen wirtschaftlichen und sozialen Interessen unseres Vaterlandes gleichermaßen zum Segen. Indem sie dem Handel dient, dient sie zugleich unserer Industrie, deren Erzeugnisse der Handel über den Ozean trägt; die Steigerung der Konsumfähigkeit unserer industriellen Bevölkerung kann aber nicht ohne günstige Rückwirkung auf unsere zur Zeit leidende Landwirtschaft bleiben. In sozialer Hinsicht denke ich nicht bloß daran, daß wir die uns fehlenden Schiffe selber zu bauen im Stande sind und dadurch einem Theil unserer Industrie und unserer Arbeiter lohnende Beschäftigung verschaffen, sondern ich habe vor Allem jene Wahrheit im Sinne, daß eine wirksame deutsche Sozialpolitik heute der kommerziellen und kolonialen Erfolge nicht mehr entzogen kann. Steigende Arbeitslöhne, steigende untere und mittlere Einkommen lassen sich angesichts unseres Bevölkerungszustandes und seines Wachstums auf die Dauer nur dadurch ermöglchen, daß deutsche Arbeit und deutsches Kapital außerhalb der engen Grenzen unseres Vaterlandes Abfall und Arbeits-Gelegenheit finden.

So ist die Flottenfrage in eminentem Sinne eine nationale Frage. Sollten wir gleichwohl einer ähnlichen Konfliktzeit entgegen gehen, sollte die Kaiserliche Regierung hier demselben Widerstand begegnen, auf den die Königl. bei der Armeeform im preussischen Landtage stieß? Können wir Deutsche wirklich noch nicht uns zu der politischen Einsicht unserer angelsächsischen Vettern erheben? — O, daß wir doch endlich lernten von unseren westlichen Nachbarn, die, ausgestattet mit dem schönsten Schmutz eines Volkes, einem ausgeprägten Nationalgefühl, aus nationalen Fragen niemals Parteilagen machen.“

Ueber die Bedeutung der Flotte für Deutsch-

lands Zukunft äußert sich die „National-Ztg.“: „Für die Behauptung seiner Weltstellung braucht Deutschland eine Flotte. Für den Krieg allein ist sie so wenig bestimmt wie das Meer. Flotte wie Meer sind auch Erziehungsmittel des Volkes und repräsentieren nach außen seine Macht und Größe. Niemand kann mehr daran denken, mit unseren Volksheren Kabinettskriege wie im vergangenen Jahrhundert zu führen. Aber kein Staat würde ohne Meer, auch wenn er vor einem Angriffe seiner Nachbarn sicher wäre, ohne Sorgen in die Zukunft blicken. Erst die Rüstung giebt seiner Freundschaft Werth und seinem Ansehen den Rückhalt. Was von dem Meere, gilt in dem unversenkten Zeitalter auch von der Flotte. Die Erde ist zu einem großen, im wirtschaftlichen wie im politischen Sinne fortan untrennbaren Ganzen geworden. Land und Meer bedeuten nicht mehr, wie noch im Anfang dieses Jahrhunderts, wo Napoleon sein kontinentales Kaiserreich ohne Flotte aufrecht halten zu können glaubte, einzig durch die große Armee, zwei verschiedene Welten. Ein Volk, das jetzt nicht achtungsgebietend seine Flagge auf allen Meeren zeigt, scheidet aus der Reihe der großen Mächte, gleichsam aus dem Zusammenhang der Dinge aus. Unser Meer verbürgt Deutschland seine Sicherheit und Unantastbarkeit in Europa; unsere Bedeutung in der Welt wird aber in der Zukunft mehr und mehr auf unserem Handel, der Entwicklung unserer Kolonien, der Größe und dem Werthe unserer Flotte beruhen. Sie ist, wenn wir die Schiffe unserer Handels- und Kriegsmarine als eine Einheit zusammenfassen, das beste Werkzeug für unsere Zukunft im Kampfe ums Dasein. Ihr die Existenzberechtigung zu verflümmern, ihre notwendige Entwicklung zu unterbinden, nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus dem blöden Besitze gegen den „Militarismus“, aus der Abneigung des Partikularismus und des Pfahlbürgerthums gegen die Ausbreitung des deutschen Einflusses in der Welt, hieße die alten Sünden und Verschuldungen des un-

